



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und Regionalplanung mbH i. G.
Maaßenstr. 9
10777 Berlin



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/47+25#275731/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 26.07.2024

BP Nr. 33 "Verbrauchermarkt Straße der Jugend" in Rüdersdorf
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 28.06.2024
- Begründung, 15.03.2024
- Schalltechnische Untersuchung, 06/2023
- Verkehrstechnische Untersuchung, 09/2023
- Planzeichnung, 15.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die fachliche Zu-

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

ständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 26.07.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 33 "Verbrauchermarkt Straße der Jugend" Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@ifu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 33 „Verbrauchermarkt Straße der Jugend“ der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes geschaffen werden. Dafür soll ein sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Eine konkrete Planungsabsicht liegt bereits vor. Demnach soll auf der Planfläche ein neuer EDEKA-Markt mit einer Netto-Verkaufsfläche von 2.500 m² und einem Kundenparkplatz mit 175 Stellplätzen errichtet werden. Das denkmalgeschützte Straßenbahndepot im Osten des Plangebiets soll in die Verkaufsfläche des neuen EDEKA-Centers integriert werden.

Im FNP der Gemeinde Rüdersdorf ist die Fläche als Grünfläche / gemischte Baufläche dargestellt. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert (4. Änderung).

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Immissionsschutzrechtliche Belange sind durch die Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen im Hinblick auf die vorhandene Wohnbebauung im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes berührt. Ausführungen zum Immissionsschutz wurden in Kap. 5.7 der Begründung getroffen. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung der KSZ Ingenieurbüro GmbH vom 06.06.2023, Projekt Nr.: 23-014-10V1, wurden die durch die gewerblichen Anlagen des Vorhabens bedingten Geräuschimmissionen auf die schützenswerte Bebauung in der Nachbarschaft untersucht. Darüber hinaus enthalten die Planungsunterlagen auch eine Verkehrstechnische Untersuchung der StadtPlan Ingenieur GmbH Potsdam von September 2023, in der u. a. die künftig auf dem öffentlichen Straßennetz unter Beachtung der Zusatzverkehre des Vorhabens zu erwartende Straßenverkehrsbelastung prognostiziert sowie deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Straßennetzes untersucht wurden.

Zu den in der schalltechnischen Untersuchung und im verkehrstechnischen Gutachten erarbeiteten

Ergebnissen und Aussagen werden aus Sicht des LfU folgende Hinweise gegeben.

Schalltechnische Untersuchung

Eingangsdaten für die Berechnung der Beurteilungspegel durch gewerbliche Emissionen

Nach den Ausführungen auf der Seite 6 der vorliegenden Untersuchung befinden sich in der näheren Umgebung des Plangebiets keine gewerblichen Anlagen, die als Vorbelastung im Rahmen der Immissionsprognose zu berücksichtigen sind.

Die oben aufgeführte Aussage des Gutachters ist im Allgemeinen nicht zu beanstanden. Aufgrund der örtlichen Situation (... *nördlich des Plangebietes befindet sich der Kalksteintagebau Rüdersdorf* ...) sollte jedoch in der schalltechnischen Untersuchung mit Bezugnahme auf die TA Lärm Abschnitt 1 ff. ergänzend erläutert werden, warum der Tagebau im Rahmen der durchgeführten Immissionsprognose nicht als gewerbliche Vorbelastung berücksichtigt wurde bzw. zu berücksichtigen ist.

Im Abschnitt 4 des vorliegenden Gutachtens finden sich die Emissionsansätze der innerhalb des Plangebiets berücksichtigten gewerblichen Lärmquellen. Ergänzend dazu werden für den überwiegenden Teil der Lärmquellen die Fundstellen / Literaturverweise (z. B. technische Datenblätter, Bayerische Parkplatzlärmstudie 2007) angegeben, aus denen die Schalleistungspegel der Lärmquellen entnommen bzw. mit deren Hilfe diese berechnet wurden.

Im Hinblick auf eine vollumfängliche Dokumentation der verwendeten Emissionsansätze sollten in der schalltechnischen Untersuchung die Angaben zu den Fundstellen der Schalleistungspegel für die Lüftungsanlage und die Wärmepumpe (PQ 1 bis PQ 6) ergänzt werden.

Da Fachliteratur wie die Parkplatzlärmstudie (Ausgabe 2007) des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und die Technischen Berichte der Hessischen Landesanstalt für Umwelt sehr umfangreiche Materialsammlungen darstellen, sollten die daraus entnommenen Daten oder für Berechnungen verwendete Formeln neben der Quellenangabe auch die Angabe zur entsprechenden Seitenzahl(en) der Literaturquelle enthalten. Für Schalleistungspegel, bei denen neben dem Ausgangsschalleistungspegel auch Korrekturwerte zu beachten sind (z. B. Parkplatz nach der Bayerischen Parkplatzlärmstudie 2007, K_{PA} , K_i , K_D , K_{StrO}) sollte im Hinblick auf die Dokumentation der verwendeten Korrekturwerte in ähnlicher Weise (Angabe Fundstelle und Seitenzahl) verfahren werden. Mit Bezug auf die für Lkw-Kühlaggregate verwendeten Emissionsansätze wird darauf hingewiesen, dass nach fachlicher Auffassung des LfU Brandenburg für diese Lärmquelle(n) ein Zuschlag für die Tonhaltigkeit des Geräuschs nach TA Lärm Anhang 3.3.5 zu beachten ist. Des Weiteren sollte im Zusammenhang mit dem Umfang der in der schalltechnischen Untersuchung betrachteten Lärmquellen zusätzlich die Berücksichtigung der Emissionen durch den Lkw-Stellplatz für die Anlieferung, die Rollgeräusche im Inneren der Lkw sowie für ein Rückfahrsignal der Liefer-Lkw beim Rangieren geprüft werden.

Die aus den Fundstellen entnommenen oder aus den dort verfügbaren Rechenverfahren ermittelten Schalleistungspegel wurden im Anhang 2 der vorliegenden Untersuchung zusammengefasst. Nach fachlicher Auffassung des LfU Brandenburg sollten die Lärmquellen „Lkw > 105 kW“ und „Lkw < 105 kW“ ausführlicher beschrieben bzw. bezeichnet werden. Aus der Darstellung in Anhang 2 lässt sich nicht ableiten, ob für die o. g. Lärmquellen der Schalleistungspegel der Lkw bei der Anlieferung oder beim Rangieren angegeben wird. Ggf. sollte in diesem Zusammenhang die Vollständigkeit der Angaben in Anhang 2 geprüft werden.

Ergebnisse und Umfang der schalltechnischen Untersuchung

Nach den Darlegungen in der schalltechnischen Untersuchung sind durch den Betrieb des EDEKA-Marktes unter Berücksichtigung der dargelegten Emissionsansätze keine Überschreitungen der gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den vorhandenen schützenswerten Nutzungen in der Nachbarschaft des Plangebietes zu erwarten.

Mit Bezug auf die im Rahmen der Beurteilung zu Grunde gelegten gebietsspezifischen Nutzungen findet sich in der schalltechnischen Untersuchung die folgende Aussage.

Auszug, Seite 7

„... Alle Immissionsorte liegen in unbepflanztem Gebiet. Entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rüdersdorf sind die Immissionsorte IO1 bis IO8 einem Mischgebiet MI zugeordnet und die Schutzwürdigkeit des Immissionsorts IO9 entsprechend eines Allgemeinen Wohngebietes WA. Der Schützenverein IO10 wird der Vollständigkeit halber mitberücksichtigt. ...“

Die o. g. Aussage sollte für die Immissionsorte IO2 bis IO6 geprüft werden. Nach den im Geoportal Rüdersdorf verfügbaren Daten liegen die den IO2 bis IO6 zuzuordnenden Gebäude innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 23 „Straße der Jugend / Dr. Wilhelm-Külz-Straße“.

Auf Seite 6 der schalltechnischen Untersuchung erläutert der Gutachter, dass im Rahmen der Beurteilung nach TA Lärm neben der Belastung durch gewerbliche Lärmquellen auch zu klären ist, ob durch den mit dem geplanten Gewerbebetrieb verbundenen Zusatzverkehr (Lkw / Pkw) ggf. eine wesentliche Erhöhung der Verkehrslärmbelastung auf den öffentlichen Straßen im Umkreis bis zu 500 m zu erwarten ist. Eine Darstellung und Beurteilung der Ergebnisse findet sich in der schalltechnischen Untersuchung jedoch nicht und sollte nach fachlicher Auffassung des LfU Brandenburg ergänzt werden. Im Zusammenhang mit der Klärung des o. g. Sachverhalts wird ergänzend auf die Beachtung der Erläuterungen in den aktuellen LAI-Hinweisen, Seite 41, „Absatz 2: Bewertung des Abstandskriteriums (500 m)“ verwiesen (LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm (Fragen und Antworten zur TA Lärm), Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland, Stand: 24.02.2023).

Redaktioneller Hinweis

Bei den Literaturquellen [8] und [9] der schalltechnischen Untersuchung handelt es sich um Unterlagen für Windkraftanlagen. Diese können nach fachlicher Auffassung des LfU Brandenburg aufgrund des Untersuchungsgegenstands (EDEKA-Markt) aus der vorliegenden Untersuchung entfernt werden. Dies betrifft auch die Literaturquelle [11] „... VDI 3770 – Emissionskennwerte von Schallquellen, Sport- und Freizeitanlagen; Verein Deutscher Ingenieure, September 2012 ...“. Die Literaturquelle [12] „... RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe - RLS-90. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau des Bundesministers für Verkehr, ARS 8/1990 vom 10.4.1990 zuletzt geändert durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/1992 vom 18.3.1992 ...“ sollte aktualisiert werden.

Fazit

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung sollte unter Beachtung der o.g. Hinweise überprüft und ggf. ergänzt werden.

Verkehrsuntersuchung

Die Anlage Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 33 „Verbrauchermarkt Straße der Jugend“ der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin von September 2023 wurde auf Plausibilität in Bezug auf die Eingangsdaten weiterführender Untersuchungen im Sinne des verkehrsbezogenen

Immissionsschutzes geprüft.

Unter Punkt 3 „Bestehendes Verkehrsaufkommen“ wird von einer Verkehrsstärke von 12.700 Kfz/24h im Ist-Zustand für die Falkenhagener Straße ausgegangen. Eine Falkenhagener Straße in Rüdersdorf ist nicht bekannt. Es ist auch unter Berücksichtigung der Anlage 4 („Ergebnisse der Verkehrszählung am 13. Juni 2023“) davon auszugehen, dass es sich hierbei um die Straße der Jugend handelt.

Das Kfz-Mehraufkommen für den Planfall wird mit insgesamt 2.300 Kfz/24h angegeben.

Es werden darüber hinaus keine Einwände erhoben.

Planungsunterlagen

In Kap. 5.7 der Begründung zum Bebauungsplan sind die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung dargelegt. Die Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist jedoch nur mit den in der schalltechnischen Untersuchung dargelegten Emissionsansätzen gegeben. Im Ergebnis der Prüfung und ggf. Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung (siehe Hinweise oben) können sich Ergänzungen / Änderungen in der Beurteilung der Auswirkungen ergeben.

Dieses Dokument wurde am 26.07.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.